



Team der Ludwig-Maximilians-Universität München siegt beim Moot Court zum Steuerrecht im Bundesfinanzhof

Team der Ludwig-Maximilians-Universität München siegt beim Moot Court zum Steuerrecht im Bundesfinanzhof
In dem unter gemeinsamer Trägerschaft der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft und des Bundesfinanzhofs am 29. und 30. Oktober 2015 veranstalteten Moot Court zum Steuerrecht hat das Team der Ludwig-Maximilians-Universität München den ersten Platz in der Endausscheidung errungen. Die folgenden Plätze wurden von der Bucerius Law School Hamburg, der Universität Passau und der Universität Augsburg belegt. Die Teams dieser vier Hochschulen hatten sich unter 12 teilnehmenden Hochschulen aus Deutschland und Österreich für die Endausscheidung qualifiziert. Der Präsident des Bundesfinanzhofs Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff hob die herausragenden Leistungen aller an der Endausscheidung beteiligten Teams hervor und überreichte dem Siegerteam den von der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht gestifteten Geldpreis von 1.000 €. Der Moot Court am Bundesfinanzhof besteht aus gespielten Gerichtsverhandlungen zu tatsächlich vor dem Bundesfinanzhof anhängigen Rechtsstreiten, in denen die Studenten die Position eines Verfahrensbeteiligten einnehmen. An die Stelle des Gerichts tritt eine Jury, der neben dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs je ein hochrangiger Vertreter der Anwaltschaft, der Finanzverwaltung und der Wissenschaft sowie ein weiterer Richter des Bundesfinanzhofs angehören.
Bundesfinanzhof
Pressestelle Tel. (089) 9231-400
Pressereferent Tel. (089) 9231-300
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pnr_=597507

Pressekontakt

Bundesfinanzhof

81675 München

Firmenkontakt

Bundesfinanzhof

81675 München

Wesentliche Aufgabe des Bundesfinanzhofs ist es, für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Steuerrechts durch Auslegung der Steuergesetze und ggf. Rechtsfortbildung zu sorgen.